Bisherige Satzung	Neue Satzung
1. Allgemeines 1.1 Für die Benutzung der Schul- und Sporteinrichtungen der Gemeinde Reichshof durch die Vereine, Verbände, Privatpersonen und sonstige Nutzer werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung von den Benutzern erhoben. 1.2 Die Vergabe der Sportstätten zum Trainings- und Meisterschaftspielbetrieb außerhalb der Inanspruchnahme durch die Schulen erfolgt nach einem Belegungsplan, der vom Gemeindesportverband aufgestellt wird. 1.3 Für die Benutzung gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen der einzelnen Einrichtungen.	**§ 1 Geltungsbereich** (1) Diese Entgeltordnung gilt für die Überlassung von Veranstaltungsräumen der Gemeinde Reichshof an Dritte. (2) Grundlage der Entgeltordnung ist die Nutzungsordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof vom 12.12.2018
2. Entgeltregelungen	
2.1 Schulische Einrichtungen	**§ 2 Nutzungsentgelte** (1) Für die Überlassung der Veranstaltungsräume werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Nutzung Gebäude	Nutzung nicht gewerblicher Art	Nutzung gewerblicher Art	Nutzung durch Kirchen, Religions-gemeinschaften und Jugendpflege-organisationen
Klassenräume	7,00 € je angefangene Stunde	20,00 € je angefangene Stunde	9,00 €/Tag
Forum Eckenhagen	a) Mai-Spetember 145,00€/Tag b) Oktober-April 180,00€/Tag	a) Mai-September 215,00€/Tag b) Oktober-April 250,00€/Tag	55,00 €/Tag
Foyer Grundschulen Hunsheim u. Denklingen	a) Mai-September 70,00€ /Tag b) Oktober-April 90,00€/Tag	a) Mai-September 105,00€/Tag b) Oktober-April 125,00€/Tag	35,00 €/Tag

Gebäude	Tarif I	Kaution I	Tarif II	Kaution II
Klassenräume	2,00 €/Stunde (höchstens 12,00 €/Tag)	24,00 €	3,00 €/Stunde (höchstens 18,00 €/Tag)	36,00 €
<u>Kulturforum</u> NK-Pauschale Techniker-Pauschale Reinigung	150,00€/ Veranstaltung siehe § 3 Nr. 9 Nutzungsordnung 150,00€/ Veranstaltung	300,00 €	150,00€/ Veranstaltung siehe § 3 Nr. 9 Nutzungsordnung 150,00€/ Veranstaltung	600,00 €
Foyer Hunsheim Denklingen	3,00 €/Stunde (höchstens 18,00 €/Tag)	36,00 €	4,00 €/Stunde (höchstens 24,00 €/Tag)	48,00 €

Bisherige Satzung									Neue Satzung				
2.2 Sportliche Einrichtungen													
2.2.1 Sport- und Turnhallen													
2.2.1.1 Veranstaltungen													
Benutzung Gebäude	**Außersportliche Veranstaltung**								Gebäude	Tarif I	Kaution I	Tarif II	Kaution II
	Außerhalb der Heizperiode (Mai-Sept.)				Innerhalb der Heizperiode (Okt.-April)								
	Mit Eintrittsgeld		Ohne Eintrittsgeld		Mit Eintrittsgeld		Ohne Eintrittsgeld						
	Mit Ausschank	Ohne Ausschank	Mit Ausschank	Ohne Ausschank	Mit Ausschank	Ohne Ausschank	Mit Ausschank	Ohne Ausschank					
Turnhallen Denklingen Hunsheim W'hütte	145 €	105 €	105 €	70 €	180 €	145 €	145 €	105 €	Turnhallen Denklingen Hunsheim W'hütte	15,00 €/Stunde (höchstens 90,00 €/Tag)	180,00€	20,00 €/Stunde (höchstens 120,00 €/Tag)	240,00€
Sporthallen in Ecken-hagen	290 €	210 €	210 €	140 €	360 €	290 €	290 €	210 €	Sporthallen in Eckenhagen	24,00 €/Stunde (höchstens 144,00 €/Tag	288,00€	31,00 €/Stunde (höchstens 186,00 €/Tag)	222,00€
	Sportveranstaltungen												
	Außerhalb der Heizperiode				Innerhalb der Heizperiode								
Turnhallen Denklingen, Hunsheim, W'hütte	17,50 €/Std. (Höchstens 50,00 €/Tag)				21,50 €/Std. (Höchstens 75,00 €/Tag)								
Sporthallen in Ecken-hagen	35,00 €/Std. (Höchstens 100,00 €/Tag)				45,00 €/Std. (Höchstens 150,00 €/Tag)								

Bisherige Satzung	Neue Satzung
2.2.1.2 Trainings- und Spielbetrieb ➢ Vereine, die dem Landessportbund angehören zahlen keine Benutzungsgebühr ➢ Der MGV Wildbergerhütte zahlt 75% der aufkommenden Kosten (Strom, Wasser, Abwasser und Heizung), die separat durch Zähler gemessen werden. ➢ Sonstige Gruppen zahlen 12,00 €/Benutzungsstunde.	

2.2.2 Schulschwimmbäder Hunsheim und Wildbergerhütte		Gebäude	Tarif I	Tarif II
Nutzer	Gebühren			
Schwimmvereine	10,00 €/Std./Gruppe	Schwimmhallen Hunsheim/ W'hütte	15,00 €/Stunde (höchstens 90,00 €/Tag)	37,00 €/Stunde (höchstens 222,00 €/Tag)
KVHS	15,00 €/Std./Kurs			
Kindergärten	15,00 €/Kind/Jahr			

2.2.3 Sportlerheim / Sportplätze (gestrichen)

2.2.4 Tennisanlagen

Die Tennisanlagen werden von den Vereinen selbst unterhalten, gepflegt und bewirtschaftet. Die Abfallentsorgungsgebühren werden von der Gemeinde übernommen

2.3 Rathaus Denklingen

	Außerhalb der Heizperiode		Innerhalb der Heizperiode		Gebäude	Tarif I	Kaution I	Tarif II	Kaution II
	Mit Ausschank	Ohne Ausschank	Mit Ausschank	Ohne Ausschank					
Rathausflur und Ratssaal	105,00€/ Veranstaltung	70,00€/ Veranstaltung	125,00€/ Veranstaltung	90,00€/ Veranstaltung	Ratssaal/ Foyer Rathaus	10,00 €/Stunde (höchstens 60,00 €/Tag	120,00 €	13,00 €/Stunde (höchstens 78,00 €/Tag)	156,00 €

3. Erhebung der Entgelte 3.1 Regelmäßig benutzende Vereine und Gruppen werden halbjährlich nachträglich nach den Belegungsstunden laut Belegungskontrolle herangezogen. 3.2 Bei Einzelveranstaltungen wird das Entgelt mit der Genehmigungsverfügung erhoben. Das Entgelt ist vor der Veranstaltung zu entrichten. 3.3 Sportveranstaltungen nach 2.2.1.1 sind für Jugendliche entgeltfrei. 3.4 Der Bürgermeister kann a) in Einzelfällen bei Vorliegen besonderer Gründe von der Erhebung der Benutzungsentgelte ganz oder teilweise absehen. b) In dieser Entgeltordnung nicht erfasste Benutzungen durch Einzelregelung entscheiden.	(2) Veranstaltungen nicht gewerblicher Art nach § 2 Abs. 3 der Nutzungsordnung werden dem Tarif I zugeordnet und Veranstaltungen gewerblicher Art nach § 2 Abs. 4 der Nutzungsordnung dem Tarif II. (3) Für den Trainings- und Spielbetrieb wird von den Vereinen, die dem Landessportbund angehören und ihren Sitz in Reichshof haben, keine Gebühr erhoben. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der Schulschwimmhallen in Hunsheim und Wildbergerhütte. (4) Regelmäßig benutzende Vereine und Gruppen werden halbjährlich nachträglich nach den Belegungsstunden laut Belegungskontrolle zur Gebührenerhebung herangezogen. (5) Die Aufteilung der Nebenkosten zwischen dem Sängerheim an der Turnhalle in Wildbergerhütte für den MGV Wildbergerhütte und den Umkleiden für den SSV Wildbergerhütte/ Odenspiel werden wie folgt aufgeteilt: Die Stromkosten und Abwasser/Wassergebühren werden durch separate Zähler verbrauchsgerecht aufgeteilt und dem MGV am Jahresende in Rechnung gestellt. Der MGV trägt jährlich die Heizölkosten von 1.200 Litern. Alle weiteren anfallenden Nebenkosten wie z.B. Niederschlagswasser, Winterdienst etc. werden entsprechend der anzurechnenden Nutzfläche aufgeteilt. (6) Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Bürgermeister von der Erhebung der Benutzungsentgelte ganz oder teilweise absehen. Ein besonderer Grund liegt insbesondere vor, wenn es sich um eine Sportveranstaltung für Jugendliche handelt. (7) Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist zur Zeit umsatzsteuerfrei. Sollte sich aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz für die Kommune eine Umsatzsteuerpflicht ergeben, so gilt diese als vereinbart und erhöht den jeweiligen Tarif entsprechend.
4. Inkrafttreten Der I. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Benutzung von schulischen und sportlichen Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof durch Vereine, Verbände, Privatpersonen und sonstige Nutzer tritt zum 01.02.2012 in Kraft.	**§ 3 Inkrafttreten** Die Entgeltordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof tritt zum 01.07.2019 in Kraft. Die bestehende Entgeltordnung für die Benutzung von schulischen und sportlichen Einrichtungen des Rathauses der Gemeinde Reichshof durch Vereine, Verbände, Privatpersonen und sonstige Nutzer vom 19.04.2002 tritt zum 30.06.2019 außer Kraft.